

## Stellungnahme(n) (Stand: 28.11.2018)

Sie betrachten: Theodorstraße / Am Hülserhof (06/007)  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 06.11.2018 - 06.12.2018

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 53/2</b>
Frist:	06.12.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 28.11.2018 , Aktenzeichen: 5682_06_007_53/14_schürfeld</p> <p>53/14 22.11.2018, schü 96542 Gesundheitsamt</p> <p>Amt 61/12, Stadtplanungsamt Herrn Tomberg</p> <p>Nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Brune</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 06/007 Theodorstraße / Am Hülserhof gemäß § 4 (2) BauGB (Gebiet zwischen der Theodorstraße, der Straße „Am Hülserhof“ und etwa der Straße „Zum Gut Heiligendonk“)</p> <p>Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Begründung Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/007 Theodorstraße / Am Hülserhof, Stadtbezirk 6, Stadtteil Rath, Stand vom 27.04.2017</li><li>- Bebauungsplan Vorentwurf, Datum unbekannt und ohne Maßstab</li></ul> <p>und den für die Beurteilung aus gesundheitspräventiver Sicht eingesehenen Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes in Düsseldorf-Rath Am Hülserhof / Theodorstraße von der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln, 09.03.2018</li><li>- Verkehrsanalyse zu der Ansiedlung eines Baumarktes und eines Bürokomplexes an der Theodorstraße und Am Hülserhof in Düsseldorf-Rath von Spiekermann GmbH Consulting Engineers, Düsseldorf, 08.03.2018</li><li>- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nummer 06-007 Theodorstraße / Am Hülserhof in Düsseldorf von Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 15.01.2018</li></ul> <p>In folgenden Prüfungsbereichen scheinen die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes bei der Bearbeitung des Planungsvorhabens weitestgehend berücksichtigt worden zu sein und bedürfen daher an dieser Stelle keiner weitergehenden Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lärm</li><li>• Elektromagnetische Felder</li></ul> <p>Folgende gesundheitspräventive Prüfungskriterien sollte nachgebessert werden:</p> <p>Lufthygiene Leider gibt es in der Begründung zum Bebauungsplan keine Aussage darüber, ob es möglich ist das Plangebiet an das Fernwärmenetz anzuschließen. Durch den Fernwärmeanschluss würde kein weiterer Emittent in das Gebiet kommen, in dem schon</p>

durch die Emissionen aus dem Straßenverkehr die Luft erheblich belastet ist. Darüber hinaus wäre auch eine Klimatisierung der Bürohochhäuser mit dem Fernwärmeanschluss emissionsfrei zu verwirklichen, was insbesondere in den freistehenden hohen Bürogebäuden und der gegebenen Lärmsituation geboten erscheint.

#### Gesunde Mobilität

In gleicher Weise gibt es in der Begründung keine Aussage wie eine gesunde Mobilität gefördert werden kann.

Um die notwendigen Flächen zum Abstellen der Fahrräder (1) im Bebauungsplan bereit zu stellen ist es zu empfehlen in den textlichen Festsetzungen folgenden Text aufzunehmen:

„In dem Plangebiet sollte sowohl für den Bau- und Gartenfachmarkt als auch für das Bürogebäude hinreichend ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze vorgesehen werden.

Je 5 Arbeitsplätze sind mindestens 2 ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze im Eingangsbereich der Bürohochhäuser zu errichten.“

Unter Berücksichtigung der oben genannten Belange zur Lufthygiene und einer gesunden Mobilität werden seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken erhoben den Bebauungsplan Theodorstraße / Am Hülserhof umzusetzen.

Lerchner

1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-